



LANDESELTERNBEIRAT FÜR GESAMTSCHULEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

LEB

LEB - Landeselementarbeirat für Gesamtschulen in Schleswig-Holstein
Dr. Dörte Nowacki - Sandkamp 18c- 21509 Glinde

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/187**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

Per Mail

Glinde,08.01.2010

Sehr geehrte [*Damen und Herren Abgeordnete*],

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des LEB für Gesamtschulen und
Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zur Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 17/107).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dörte Nowacki

VORSITZENDE

Dr. Dörte Nowacki

Sandkamp 18c
21509 Glinde
Tel. 040-71006513
Fax 040-71006515

eMail:

nowacki.glinde@online.de

STELLVERTRETER

Jörg Örtl

Albert-Lezius-Str. 82
23562 Lübeck
Tel. 01512-2383596

eMail:

joerg.oertl@googlemail.com

Stellungnahme des LEB-Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 17/107)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Landtages Schleswig-Holstein,

Nachdem das Schulgesetz in Schleswig-Holstein vor 3 Jahren grundlegend überarbeitet und geändert worden ist, bedarf es sicher auch in der Zukunft einiger Anpassungen in der Praxis.

Für eine grundsätzliche Veränderung sieht der LEB für Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen momentan keinen Anlass, da der Elternwille gemeinsam oder in konstruktiver Auseinandersetzung mit den Schulträgern in den letzten Jahren deutlich zum Ausdruck gebracht hat, wie Eltern sich moderne Schulbildung vorstellen. Wir möchten darauf hin weisen, dass das neue Schulgesetz aus dem deutlichen Votum bei der Landtagswahl 2006 resultierte und jetzt die entsprechende Entwicklungszeit zugebilligt bekommen muss, so wie es auch bei anderen Gesetzesänderungen der Fall ist.

Wie wir an der Zahl der entstandenen neuen Gemeinschaftsschulen sehen können, haben sehr viele Schulen im Land dies getan. Auch einige Regionalschulen haben ihr Konzept entwickelt und mit ihrer Arbeit begonnen. Grundsätzlich sieht es für uns so aus, dass die Schulen, die noch kein Konzept haben, für das „Aussitzen“ der Situation belohnt werden und auch noch durch eine Gesetzesänderung Rückendeckung erhalten.

Das Volksbegehren für den Erhalt der Realschulen soll bis Ende Januar ausgezählt sein, so dass es eventuell auch gar keiner Änderung bedarf. Sollte das Begehren Erfolg haben, so kann danach immer noch eine Entscheidung getroffen werden, die jedoch nicht in einer Änderung des geltenden Schulgesetzes bestehen sollte. In jedem Fall sollte ein Antrag zur Änderung diesem Ergebnis nicht vorgreifen.

Bei den neu gebildeten Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen, führt dieser

VORSITZENDE:

Dr. Dörte Nowacki Sandkamp 18c 21509 GLINDE
Tel: 040 71006513 Fax: 040 71006515
e-mail: Nowacki.Glinde@online.de

STELLVERTRETER :

Jörg Örtl Albert-Lezius-Str. 82 23562 LÜBECK
Tel: 01512-2383596
e-mail: joerg.oertl@googlemail.com

Änderungsantrag intern wieder zu Diskussionen und Verunsicherungen, die in keiner Art und Weise beabsichtigt sein können. Es ist im Sinne einer kontinuierlichen und zukunftsweisenden Arbeit nicht förderlich, immer wieder Änderungen und neue Möglichkeiten zu schaffen. Dies behindert auf lange Sicht die Erfüllung der Schulentwicklungsprogramme der Kommunen und engt den Spielraum derselben z.T. erheblich ein. Viele der neuen Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen sind darauf angewiesen, in ihrer Aufbauarbeit auf vorhandene Raumreserven bestehender auslaufender Schulen zurückzugreifen und stehen schon jetzt vor Raumproblemen die von den Schulträgern nur mit Mühe gelöst werden können. Eine Verlängerung der Frist zur Umwandlung würde in diesem Bereich für viele Kommunen und Schulträger erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten, die vor der momentanen Haushaltssituation in keiner Art und Weise vertretbar ist, während in den „fristverlängerten“ Schulen herkömmlicher Schularten ganze Gebäudeteile verwaisen und leer stehen.

Der LEB der Gesamt- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein lehnt daher eine Änderung des Schulgesetzes zum Zwecke einer Fristverlängerung für Schulen, die ihr Konzept noch nicht erarbeitet haben, entschieden ab. Man sollte vielmehr den neu gebildeten Schulen innere Sicherheit und Kraft geben, sich gemäß ihres erarbeiteten Schulprogrammes zu entwickeln.

Für den Landeselternbeirat Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen

gez. Dr. Dörte Nowacki